

PwC Plus Article

By BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 17. Oktober 2019

BaFin setzt Frist für Umstellung von Kartenzahlungen im Internet

Die BaFin wird nicht beanstanden, wenn Zahlungsdienstleister mit Sitz in Deutschland Kartenzahlungen im Internet bis zum 31. Dezember 2020 auch ohne eine nach der PSD2 erforderliche Starke Kundenauthentifizierung ausführen.

Schlagwörter

Bankenaufsicht (Deutschland), Bankenaufsicht (Europäische und Internationale Organisationen), Kreditkartengeschäft, Zahlungsdienste / Payment Services

Themen

Risk & Regulation

Verfasser

BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht